

BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2019/0990		
	Verantwortlich:	Dez. 4		
Zukunft der Neue Messe Karlsruhe GmbH & Co. KG (NMK); Erwerb von Kommanditanteilen durch die Stadt Karlsruhe				

Beratungsfolge dieser Vorla	ge				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	05.11.2019	15		х	vorberaten
Gemeinderat	19.11.2019	14	х		

Beschlussantrag

Siehe Beschlussformulierung auf S. 4 und 5.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten de nahme	r Maß		ızahlu ıschüs		Ærträge Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Fol- geerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja 🛛 Nein 🗌	828.090,86 € (20	20 /						
	Erwerb Bet. + Ab	l. Darl.)					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja								
IQ-relevant		Х	Nein		Ja	Korridorthe	·ma:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 7	70 Abs. 1 GemO)	Х	Nein		Ja	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtische	n Gesellschaften		Nein	х	Ja	abgestimmt mit KMK und NMK		

Vorbemerkung

Die Neue Messe Karlsruhe war von Anfang an als Gemeinschaftsprojekt der gesamten Region konzipiert. Durch dieses gemeinsame Vorgehen war es möglich, dieses Projekt zu verwirklichen. Mit der Neue Messe Karlsruhe GmbH & Co. KG (NMK) wurde der entsprechende rechtliche Rahmen für das gemeinschaftliche Engagement der Region gewählt. Komplementärin (ohne Einlage) ist die Messe Karlsruhe GmbH, die wiederum eine Tochtergesellschaft der Karlsruher Messe- und Kongress GmbH ist.

Die **bisherige Beteiligungsstruktur** der NMK sieht wie folgt aus:

	Anteile am Kommanditkapital (ohne Verlustanteile)	
1. Stadt Karlsruhe	69,90 % =	58.277.048,62 €
2. Landkreis Karlsruhe	28,51 % =	23.775.072,47 €
3. Stadt Baden-Baden	1,23 % =	1.022.583,76 €
4. Handwerkskammer Karlsruhe (HWK)	0,12 % =	102.258,38 €
5. Industrie- und Handelskammer Karlsruhe (IHK)	0,12 % =	102.258,38 €
6. Landkreis Germersheim	0,03 % =	20.451,68 €
7. Landkreis Südliche Weinstraße	0,03 % =	20.451,68 €
8. Stadt Landau	0,03 % =	20.451,68 €
9. Regionalverband Mittlerer Oberrhein	0,03 % =	20.451,68 €
-	100,00 % =	83.361.028,33 €

Änderung der Beteiligungsstruktur

Nach 16 Jahren Betrieb hat sich die Neue Messe etabliert und ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die gesamte Region. Gleichzeitig ergeben sich nach 16 Jahren jedoch erste Sanierungsbedarfe, Ersatzbeschaffungen werden erforderlich und die Beseitigung von Baumängeln – unabhängig vom Sachstand der anhängigen Gerichtsverfahren – wird zunehmend akut.

Jedoch ist die Finanzierung der Ersatzbeschaffung technischer Anlagen und der Maßnahmen zur Beseitigung der Baumängel, die gemäß Mittelfristplanung der NMK für die Jahre 2020 ff vorgesehen sind, derzeit nicht sichergestellt.

Die NMK selbst verfügt nicht über ausreichend liquide Finanzmittel für die Umsetzung der Maßnahmen. Für die Aufnahme von Bankdarlehen sind Kreditsicherheiten erforderlich. Eine Lösung über kommunale Ausfallbürgschaften, die wiederum Rückbürgschaften der einzelnen Mitgesellschafter erfordern würden, lässt sich derzeit aufgrund der Vielzahl der Gesellschafter nur schwer realisieren. Auch andere Finanzierungsmöglichkeiten sind nicht praktikabel.

Vor diesem Hintergrund soll die Anzahl der Gesellschafter reduziert werden, um die zukünftig erforderlichen gesellschaftsrechtlichen Entscheidungen zu vereinfachen.

Derzeit hält die Stadt Karlsruhe 69,90 % der Kommanditanteile an der NMK, der Landkreis Karlsruhe 28,51 %. Die Stadt Baden-Baden, die Handwerkskammer Karlsruhe, die Industrie- und Handelskammer Karlsruhe, die Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße, die Stadt Landau sowie der Regionalverband Mittlerer Oberrhein (Ifd. Nr. 3 bis 9) halten zusammen die übrigen Anteile in Höhe von insgesamt 1,59 % (Einzelanteile: siehe oben). Angedacht ist, dass die beiden Kommanditisten Stadt Karlsruhe und Landkreis Karlsruhe diese Anteile übernehmen und die restlichen Partner als Kommanditisten der NMK ausscheiden.

Da derzeit noch offen ist (angestrebt ist eine Aufteilung 30 % Landkreis Karlsruhe und 70 % Stadt Karlsruhe), welche Anteile der Landkreis Karlsruhe übernimmt, wird die Stadt Karlsruhe in einem ersten Schritt alle Anteile der ausscheidenden Kleingesellschafter kaufen und gegebenenfalls im Nachgang Anteile an den Landkreis Karlsruhe weiterverkaufen.

Nach dem Ausscheiden der unter lfd. Nr. 3 bis 9 aufgeführten Kommanditisten sieht die **künftige Beteiligungsstruktur** der NMK wie folgt aus:

Anteile am I	Kommanditkapita	l
--------------	-----------------	---

	100,00 % =	83.361.028,33 €
2. Landkreis Karlsruhe	<u> 28,51 % = </u>	23.775.072,47 €
1. Stadt Karlsruhe	71,49 % =	59.585.955,86 €

Die Neue Messe Karlsruhe hat eine große Bedeutung für die gesamte Region. Deshalb ist es wichtig, dass die fachliche Expertise der regionalen Partner auch weiterhin zur Verfügung steht. Daher soll bei der NMK ein **Beirat** gegründet werden, in dem die als Gesellschafter ausscheidenden Partner ihr Know-how künftig einbringen werden.

Über diese grundsätzlichen Entwicklungen wurde der Hauptausschuss am 19. März 2019 und 8. Oktober 2019 unter TOP Verschiedenes informiert.

Sämtliche angeschriebenen Kommanditisten haben inzwischen ihr Einverständnis erklärt, ihren Anteil an der NMK zum Restbuchwert zu veräußern. Auch sind sie bereit, ihre fachliche Expertise in den noch zu gründenden Beirat einzubringen. Da einige Zustimmungen der Kommanditisten derzeit noch unter Gremienvorbehalt stehen, wird der Anteilskauf voraussichtlich erst gegen Jahresende 2019 / Anfang 2020 erfolgen können. Die Auszahlung des Kaufpreises durch die Stadt Karlsruhe wird erst vorgenommen, wenn die Anmeldung des Gesellschafterwechsels zum Handelsregister durch einen Notar erfolgt ist und der testierte Jahresabschluss der NMK für das Geschäftsjahr 2019 vorliegt (voraussichtlich März 2020).

Finanzielle Auswirkung

Nach § 13 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags der NMK steht den ausscheidenden Gesellschaftern grundsätzlich eine **Abfindung** in Höhe des Restbuchwerts ihres Gesellschaftsanteils zu. Der Restbuchwert der jeweiligen Kapitalanteile an der NMK zum voraussichtlich maßgebenden Stichtag 31. Dezember 2019 lässt sich auf Grundlage des 2. Controllingberichts 2019 wie folgt prognostizieren:

	Anteil am	Aufgelaufene	Restbuchwert
	Kommanditkapital	Verluste bis 2019	Anteil (Prognose)
Stadt Baden-Baden	1.022.583,76 €	400.603,20 €	621.980,56 €
HWK	102.258,38 €	40.060,32 €	62.198,06 €
IHK	102.258,38 €	40.060,32 €	62.198,06 €
Landkreis Germersheim	20.451,68 €	8.012,07 €	12.439,61 €
Landkreis Südliche Weinstraße	20.451,68 €	8.012,07 €	12.439,61 €
Stadt Landau	20.451,68 €	8.012,07 €	12.439,61 €
Regionalverband Mittlerer Oberrhein	20.451,68 €	<u>8.012,07 €</u>	<u>12.439,61 €</u>
	1.308.907,24 €	512.772,12 €	796.135,12 €

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind nicht im Doppelhaushaltsplan 2019 / 2020 enthalten und werden daher außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Mit der Handwerkskammer Karlsruhe ist zudem vereinbart, dass mit Auszahlung des Kaufpreises auch deren im Jahr 2002 gewährtes zinsloses Darlehen an die Stadt Karlsruhe in Höhe von ursprünglich 51.129,19 € mit einem Restkapital von derzeit rund 32.000 € abgelöst wird.

Anpassung Gesellschaftsvertrag

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Kommanditanteile ist auch eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages der NMK in § 5 erforderlich. Daneben werden noch einige redaktionelle Anpassungen vorgenommen (§§ 3 bis 5). Eine grundlegende Neufassung des Gesellschaftsvertrages erfolgt erst nach dem Ausscheiden der Kleingesellschafter in enger Abstimmung mit dem Landkreis Karlsruhe.

Weiteres Vorgehen

- 1. Nach Beschlussfassung im Gemeinderat am 19. November 2019 erfolgt die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der NMK am 22. November 2019. Dort ist unter anderem die Zustimmung der Gesellschafter zur Veräußerung bzw. zum Erwerb der Kommanditanteile einzuholen.
- 2. Anschließend ist der Gemeinderatsbeschluss gemäß § 108 Gemeindeordnung Baden-Württemberg dem Regierungspräsidium Karlsruhe als Genehmigungsbehörde vorzulegen.
- 3. Der Abschluss der Kaufverträge erfolgt, sobald seitens der ausscheidenden Kommanditisten die Gremienbeschlüsse erfolgt sind und seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe als Genehmigungsbehörde keine Einwendungen erfolgt sind.
- 4. Die Auszahlung der Kaufpreise sowie die Ablösung des von der Handwerkskammer Karlsruhe an die Stadt Karlsruhe gewährten Darlehens erfolgt voraussichtlich im März 2020 nach Vorliegen des testierten Jahresabschlusses 2019 der NMK und erfolgter Anmeldung des Gesellschafterwechsels zum Handelsregister durch einen Notar.
- 5. Nach dem Ausscheiden der Kommanditisten erfolgt dann in enger Abstimmung mit dem Landkreis Karlsruhe die grundlegende Neufassung des Gesellschaftsvertrages der NMK, der wiederum dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird. In diesem Zusammenhang wird dann auch über die konkrete Ausgestaltung des Beirates bei der NMK entschieden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat stimmt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – dem Erwerb der Anteile der ausscheidenden Kommanditisten Stadt Baden-Baden, Handwerkskammer Karlsruhe, Industrie- und Handelskammer Karlsruhe, Landkreis Germersheim, Landkreis Südliche Weinstraße, Stadt Landau und Regionalverband Mittlerer Oberrhein an der Neue Messe Karlsruhe GmbH & Co. KG (NMK) zum Restbuchwert von voraussichtlich 796.135,12 € zu.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Änderungen nicht grundsätzlicher Art noch vorgenommen werden dürfen.

- 2. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die als <u>Anlage</u> beigefügte Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Neue Messe Karlsruhe GmbH & Co. KG. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Anpassungen des Gesellschaftsvertrages nicht grundsätzlicher Art noch vorgenommen werden können.
- 3. Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Hauptausschuss zu, dass mit Auszahlung des Kaufpreises an die Handwerkskammer Karlsruhe auch deren im Jahr 2002 gewährtes zinsloses Darlehen an die Stadt Karlsruhe in Höhe von ursprünglich 51.129,19 € mit einem Restkapital von derzeit rund 32.000 € abgelöst wird.
- 4. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die nach Beschlussziffern 1 und 3 erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2020 bereitzustellen und ermächtigt die Verwaltung die entsprechende Gegenfinanzierung sicherzustellen.
- 5. Der Gemeinderat ermächtigt den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der NMK die erforderlichen Erklärungen abzugeben und die entsprechenden Kaufverträge abzuschließen.